haus selbst überlebte die Kapelle vielleicht um ein halbes Jahrhundert; wann es unterging, ist uns nicht überliefert. Möglich ist es, daß es bei einem der damals häufigen Brandunglücke zerstört ward. 1662 brannten nämlich in Dülken 7, 1666 über 50, 1672 5, 1679 40 Häuser ab.

Dem dringenden Bedürfnisse eines neuen Hospitals wurde man erst vor wenigen Jahren gerecht, indem ein solches am Ransberger Wege durch Collektengelder und die Munificenz des Pfarrers Nolden und der Familie Mevissen gebaut und am 30. September 1856 unter Einführung von barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhause zu Münster eingeweiht wurde.

Achtzehntes Capitel.

Das Pfarrwesen.

Wollen wir den kirchlichen Geist, welcher das Volksleben der Vorzeit durchdrang, verstehen lernen, so müssen wir den Boden unserer modernen Anschauungen gänzlich verlassen. Während letztere von dem Princip geleitet werden und dahin streben, das Religiöse, die Angehörigkeit zu einer kirchlichen Genossenschaft zur Privatsache des Einzelnen zu machen, trug das kirchliche Leben der Vorzeit einen durchaus offiziellen Charakter, städtische und kirchliche Gemeinde waren Begriffe, die sich fast deckten, die Vertreter beider waren öffentliche Persönlichkeiten, die vollständig coordinirt in ihrem Einflusse auf die Gestaltung des Gemeindelebens nebeneinander standen, durch deren Zusammenwirken nur eine vollständige Ordnung des Gemeindelebens gedacht werden konnte. Der Handwerker, der sich in der Stadt als Meister wollte niederlassen, konnte seinen Zweck nicht erreichen, wenn er nicht außer der Erwerbung des städtischen Bürgerrechtes sein Pfund Wachs an die Kirche bezahlte und dadurch seine Angehörigkeit und seine Abhängigkeit von der kirchlichen Genossenschaft documentirte, die Zünfte überhaupt, in denen sich doch, wie in Angeln, das ganze städtische Leben bewegte, waren stark kirchlich gefärbt, von dem Pfarrer wurde ein nicht zu umgehender Einfluß auf den öffentlichen Unterricht, auf die Verwaltung der Armenprovision ausgeübt, die Volkseigenthümlichkeiten schlossen sich enge an das von den Geistlichen geleitete kirchliche Leben an, und selbst zu kirchlich anscheinend so indifferenten Verwaltungsgeschäften, wie der Weinkür und der Gewichtsvisitation wurde der Pfarrer hinzugezogen. Diese Andeutungen, die wir leicht durch

weitere Angaben von Wechselbeziehungen zwischen Gemeinde und Kirche, sowie durch Darstellung der allmählichen, im 18. Jahrhundert beginnenden, auch in Dülken bemerkbaren Lockerung dieses Verhältnisses vermehren könnten, mögen genügen, uns in dieses Capitel einzuführen und manches, was uns schon fremdartig geworden ist, zu erläutern.

Den ersten klaren Einblick in das Dülkener Pfarrwesen gewähren uns die bei der Incorporation geflossenen Documente. Der Abt des Gladbacher Benedictinerklosters, Wilhelm von Oranien, dessen Abtei bereits Patronatsrechte über Dülken ausübte, erbat sich von dem Kölner Erzbischofe Wilhelm die Vergünstigung, daß die dortige Pfarrkirche nebst ihren Einkünften der abteilichen Mensa einverleibt werde. Der Erzbischof beauftragte daher unter dem 8. März 1352[1]) den Süchtelner Viceplebanus Tilman und den ehemaligen Dülkener Viceplebanus Heinrich von Wassenberg, die Angaben des Abtes über die Dülkener Kirchenrevenüen zu revidiren. Diese lautete dahin, daß der dortige Pfarrer an Opfern und an kleinen Zehnten fünfzehn Goldschilde, vom großen Zehnten zwölf Malter Roggen und zwölf Malter Weizen einziehe, außerdem besitze die Kirche noch zwei und zwanzig Morgen Ackerland im Dülkener Felde (in campis villae de Dulken situatis) und habe neun Mark Revenüen von verschiedenen in der Pfarrei gelegenen Häusern. Die beiden Committirten antworteten unter dem 13. März (Urkunde im Copiebuche des Pfarrarchivs), die Angaben des Abtes seien richtig, und böten die Einkünfte die Mittel zu einem ausreichenden Leben; unter dem 16. März desselben Jahres erfolgte die Incorporation.[2]) Die

---

[1]) Copie im Index literarum etc. des Gladbacher Klosterarchivs im Düsseld. Landesarchiv und im Copiebuch des Pfarrarchiv.

[2]) Reseruamus tamen de bonis ipsius ecclesie oblationes omnes, quas in ipsa offerri continget, necnon decimas omnes minutas, que decime minute communiter valere possunt quolibet anno quindecim scudatos auri ac de decimis ipsius ecclesiae majoribus duodecim maldra siliginis et duodecim maldra auene, necnon viginti duos jurnales terre arabilis in campis ville de Dulken situatos ad ipsam ecclesiam pertinentes, quos viceplebanus dicte ecclesie pro sua sustentatione una cum aliis sibi applicatis habere consueuit, qui communiter valere possunt viginti quatuor maldra siliginis, deductis expensis, mensure ibidem usualis, necnon nouem marcarum redditus census perpetui Coloniensis pagamenti ad ipsam ecclesiam pertinentes de diuersis domibus in ipsa parrochia situatis persoluendos; que omnia, ut ex inquisitione nostra inuenimus, comumni estimatione ascendunt annuatim ultra valorem centum florenorum de Florencia pro sustentatione et competentia perpetui vicarii, quem extunc ibidem institui volumus loci archidiacono praesentatum, ut sicut hactenus rectoris ita et inantea perpetui vicarii ad abbatem dicti monasterii presentatio pertinebit. Per premissa autem decernimus et declaramus perpetue vicarie dicte ecclesie et vicario ipsius de sufficienti competentia esse prouisum, unde possit et etiam teneatur pura episcopalia soluere, hospitalitatem seruare et alia ipsi ecclesie incumbentia onera

bedeutenden Verluste, welche die Abtei namentlich durch den Uebermuth der weltlichen Dynasten erlitten hatte, waren nach Wortlaut der Urkunde die Gründe, die den Erzbischof bewogen auf die Bitte des Abtes einzugehen. Die obengenannten Einkünfte fielen an die abteiliche Tafel, wogegen diese die Pflicht hatte, für den genügenden Unterhalt des Pfarrers Sorge zu tragen. Die in Zukunft dem Pfarrer oder der Kirche gemachten Schenkungen blieben von dieser Uebertragung unberührt. Von jetzt aber war es ein Mönch seines Klosters, den der Gladbacher Abt dem Xantener Archidiakon als Pfarrer von Dülken zu präsentiren hatte. Diese gehörten auch nach ihrer Anstellung noch zur Klosterfamilie von Gladbach; sie mußten vor der Investitur dem Gladbacher Abte Reversale ausstellen, die sich auf die Obedienz, Treue gegen den Glauben und auf ihr häusliches Leben bezogen. Als Beispiel des Scheines, in dem alle Mönche dem Abte Obedienz leisten mußten, theile ich folgenden (in meinem Besitz befindlichen) von 1130 mit: Ego frater rudingerus promitto stabilitatem meam et conuersionem morum meorum. et obedientiam secundum regulam sancti Benedicti. coram deo et sanctis et in hoc monasterio. quod est constructum in honore (saluatoris) et gloriose dei genitricis Marie sanctique viti martiris in presentia domini walteri abbatis. Die Incorporation wurde noch 1352 vom Papste Bonifaz IX. und 1438 vom Baseler Concil bestätigt.[1])

Daß die Abtei Gladbach ihre Rechte auf die Pfarrei Dülken, die sie durch die Incorporation erlangt hatte, noch durch die Synode von Basel bestätigen ließ, hat seinen Grund in Anfechtungen, die sie bezüglich dieser Rechte zu erdulden hatte. Auf welchen Rechtstitel hin man die Abtei in ihren neuen Privilegien zu stören versuchte, ob es vielleicht ältere Rechte waren, die durch die Incorporation beeinträchtigt, läßt sich nicht mehr constatiren. So mußte Abt Wilhelm Rouer am Bartholomäusabend 1428 den Revers ausstellen, „dat wir Joeris van Lenich, pastoir to Dulken, soelen laeten sitten syn leue lanck in gueden vreden in der pastoirschaff van Dulken ind laeten oen gewerden mit der

supportare. Praeter etiam ista volumus, quod quecumque in antea legari vel donari pia intentione fidelium in Dulken contigerit, siue huiusmodi donata et legata fiant ecclesie siue vicarie ecclesie conjunctim, huiusmodi donata et legata cedent vicario perpetuo ipsius ecclesie ad usus sue vicarie et non monasterio prelibato. Ut autem dicte incorporatio prefato monasterio ad tam pium usum sit eo amplius fructuosa et ipsum monasterium cum vicario ipsius ecclesie eo viuant quietius, abbati, ut monachum dicti monasterii ad dictam ecclesiam quotiens vacauerit loci archiadiacono presentare valeat, non obstante, quod dicta ecclesia regi consueuit per clericos seculares, presentibus indulgemus. Lacomblet, Urk.buch III, 509.

[1]) Sämmtliche Urkunden im Düsseldorfer Staatsarchiv.

kerckengulde, dye der pastoirschaff tzo behoert, et sy an groiten tzeinde, smalen zeinden, an koern, vysgescheiden, dat he geuen sael h. Henr. Clyn jaerlichs 20 rynsche gulden vnd dat he halden sall vnser gesellen ind medegebruederen eynen to eynen capellaen, dye met sinre eichlicher persone dem kyrspell van Dulken genoich mach doen" (Orig. im Gladb. Klosterarchiv in Düsseldorf). Als ferner der Gladbacher Mönch Theodor Duker von Hüls zum Dülkener Pastor ernannt wurde, machte ihm ein Priester der Erzdiöcese Köln Heinrich Kirsman, welcher interesse habere ad parochialem ecclesiam in Dulken behauptete, seine Stelle streitig; der Conflikt wurde aber 1437 vom Xantener Archidiacon und 1438 vom Baseler Concil zu Duker's Gunsten entschieden.

Die in dem Jülich-Kölnischen Kriege 1279 erwähnte Kirche ist nicht die jetzige, nun auch bald vollständig einer neuen weichende Kirche. Der Bau der zweiten fällt in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, da 1453 eine Schenkung zur Vollendung des Baues der Kirche erwähnt wird. Die Einweihung des neuen Gotteshauses geschah durch den Kölner Weihbischof Heinrich aus Rübenach und zwar vermuthlich am Weißensonntag (29. März) 1478. Nach einem am 5. April 1478 ausgestellten (im Pfarrarchiv befindlichen) Ablaßbrief des Consecrators war die Kirche den h. Cornelius und Udalricus[1]) geweiht, und

[1]) Wie Dülken an seine beiden Patrone gekommen, ist unschwer zu erklären. Die Gladbacher Mönche, die Stifter der Dülkener Kirche, hegten, wie alle rheinischen Benedictiner, eine besondere Devotion gegen den h. Cornelius, war ihm doch Cornelimünster (S. Cornelius in monasterio Indensi) geweiht, und unter den Reliquien, die Sandrabus, der Gründer der Abtei Gladbach fand, waren gleich nach denen des h. Vitus auch solche vom h. Cornelius. Der h. Udalrich oder Ulrich, Bischof von Augsburg ist dem Rheinlande schon bei Lebzeiten im zehnten Jahrhundert eine gefeierte Persönlichkeit geworden, und zwar durch seinen Zögling, den Pfalzgrafen Ezzo oder Erenfried, den Stifter der Abtei Brauweiler. Ein dürrer Zweig in den Händen des betenden Bischofs, erzählt die Mönchschronik, fing plötzlich an zu blühen, der Bischof beschämt wirft ihn weg, Ezzo aber, der im Walde neben ihm reitet, hebt den Zweig auf und pflanzt ihn bei seiner Rückkehr an den Rhein in den Garten der neuen Abtei. Ein Baum, der von der Verwaltung der Brauweiler Strafanstalt sorgfältig gepflegt wird, soll noch jene Pflanzung Ezzo's sein. Vrgl. Annalen VII, 15. Der historische Kern, der in dieser mythischen Schale verhüllt ist, läßt sich leicht herauslösen. Die Uebergabe eines grünenden Zweiges war das Symbol der Uebertragung der Allodialrechte. Als Herzog Heinrich von Limburg der Abtei Gladbach seine feudalen Rechte auf den Harter Hof Rakkesleide übertrug, reichte er symbolisch dem Abteivogt, Grafen Albert von Molbach, einen grünenden Zweig, den dieser auf dem Altare des h. Vitus niederlegte (im Jahre 1172). Pfalzgraf Ezzo wird also auch ein solches Sinnbild der Allodialübertragung auf dem Altar des h. Nicolaus niedergelegt haben, als er demselben seine Besitzungen bei Brauweiler vermachte, und hat der genannte Zweig weniger einen religiösen, als einen notariellen Charakter. Die kirchliche Verehrung des h. Udalrich wurde erst vom Erzbischofe Hermann II. (1032—1056) in der Kölner Erzdiöcese eingeführt: Hic etiam instituit celebrari festum sancti Vdalrici episcopi in ecclesia Coloniensi propter hoc miraculum

sollte das Kirchweihfest am weißen Sonntage gefeiert werden. Außer dem Hochaltar werden darin sechs Nebenaltäre aufgeführt, der Muttergottesaltar (dessen Weihetag zu feiern sei am Sonntag nach Johann Bapt. Geburt), der Kreuzaltar (Weihetag: Kreuzerfindung), der Catharinaaltar (Weihetag: Catharina), der Petrusaltar (Weihetag: Sonntag nach Sebastian), der Margarethenaltar (Weihetag: Sonntag nach Christfest) und in dem Vorhofe der Kirche der Jacobusaltar (Weihetag: Sonntag nach Jacobus).

Die aus Tufstein gebaute, der Periode der Spätgothik angehörende Kirche, die, wenngleich durch die Ungunst der Zeit ihres äußern architektonischen Schmuckes beraubt, der gefälligen Verhältnisse wegen eine Zierde der Baukunst genannt zu werden verdiente, erstreckte sich dreischiffig mit dem Chore nach Osten. Ehemals befand sich die von einem holländischen Schulmeister (Mr. Joachim in Boxmehr) 1619 für 100 Reichsthaler angekaufte und 1634 auf Kosten des Pastors Sibenius reparirte Orgel hinter dem Hochaltar. 1714 wurde diese abgebrochen, und eine neue mit achtzehn Registern von Meister Anton für 325 Reichsthaler gebaut und am Thurmende aufgestellt. Sie brannte 1723 nieder. 1827 ward eine Orgelbühne errichtet, und eine neue Orgel errichtet (oder die inzwischen neugebaute reparirt?). In dem Chore befanden sich außer dem großen Beichtstuhle sechs Chorstühle für die Geistlichen und den Küster. Drei kupferne Kronleuchter gewährten für das Nachtofficium und die Tenebrae das nöthige Licht (Mittheilung vom Jahre 1698). Ehedem war die Communionbank dicht vor dem Hauptaltar, während sie später am Chorabschlusse angebracht war. An Stelle dieser spätern Communionbank erhob sich ehemals der Kreuzaltar mit Cancellen, die das Chor abschlossen und zwei Chorthüren hatten. Die Cancellen waren durchbrochen, so daß sie den Blick auf den Hochaltar nicht hinderten. Wann der Kreuzaltar der neuen Communionbank weichen mußte, ist nicht bekannt. An dem östlichen Ende des Nord- und Südschiffes standen der Muttergottes- und der Katharina- oder Eligiusaltar, beide zwischen zwei hölzernen Rundsäulen je ein größeres und ein kleineres Gemälde enthaltend. In einer Nische des Muttergottesaltars befand sich wahrscheinlich eine Muttergottesstatue. Wo die beiden anderen Altäre gestanden, läßt sich nicht genau bestimmen, 1698 waren sie schon verschwunden. Erwähnung möge noch ein Sacramentshäuschen finden, welches auf der Evangelienseite in die Chorwand eingemauert war und 1698 antiquum tabernaculum valde apte extructum genannt wird.

---

precipue, quod narratur de ramusculo, quem pater suus Erenfridus olim contra nature ordinem in manibus eiusdem sanctissimi antistitis efflorentem et provectum collegerat. Chronicon Brunwylrense. Vrgl. Annalen XVII, 125.

Im Pfarrarchiv findet sich folgende Zeichnung des alten Chores vom Jahre 1673.

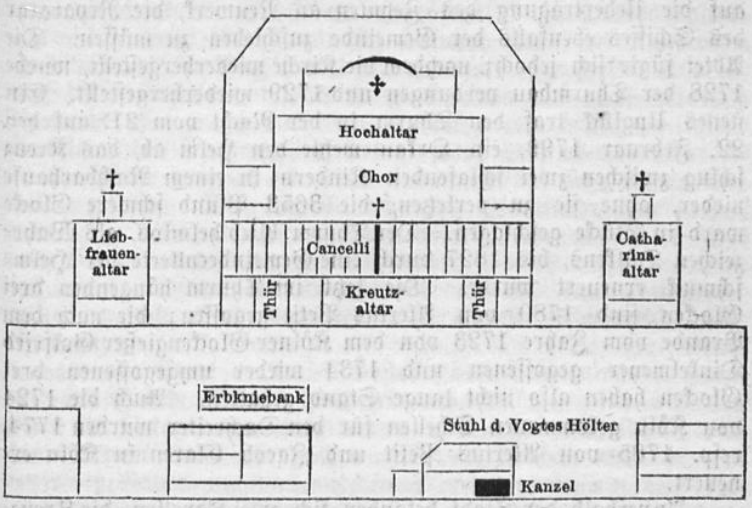

Ehe wir unsere Aufmerksamkeit dem Thurme der Kirche zuwenden, müssen wir erwähnen, wem die Instandhaltung der Kirche oblag. Die Reparaturen des Chores nämlich waren Sache des Pastors, die der Kirche mit ihren Seitenschiffen fielen dem Patron und Zehntherrn, also dem Gladbacher Abte, insofern die Kirchenrenten sich als unzulänglich erwiesen, zu, den Thurm mußte die Gemeinde in Stand halten. 1629 schreiben die Bürgermeister an den Amtmann, daß „allwege auf den heiligen Senden durch die vorfharen gevrogtt vnd bekundtschaft worden, das ein zeitiger her Pastor alhie den Chor oben vnd vnden in guttem tachwerck vnd glaßfinsteren zu vnderhalten schuldigh." Diese Vertheilung der Reparaturlast beruhte auf naturgemäßen Gründen und war in den meisten Orten der Umgegend üblich.[1]) Als am Nachmittag des 19. Juni 1723 ein großer Brand entstand, der nebst vierzig Häusern und vielen Scheunen auch den Thurm nieder-

[1]) So im ganzen Archidiaconat Neuß. Binterim u. Mooren II, 276. Etwas anders gestalteten sich die Reparaturpflichten nach den älteren Xantener Synodalconstitutionen von 1393. Demgemäß waren die Parrochianen haftbar, wenn die Kirche selbst baufällig ward. Bei Dachreparaturen des Chors hatten die Parrochianen das Material, der Pfarrer den Meister zu bezahlen; das Dach des Schiffes hatte der Genießer des großen Zehnten in Stand zu halten bis 2½ Fuß vom Dach ab. Die 2½ Fuß, welche ja den Regentropfen, die vom Dache des Thurmes fielen, ausgesetzt waren, und der Thurm selbst fielen den Parrochianen zur Last. Vrgl. Binterim u. Mooren, a. o. O. II, 252.

brannte und die Kirche beschädigte,[1]) erhob sich über die Reparatur des Kirchenschiffes ein Conflikt zwischen dem Abte Petrus Knorr und der Gemeinde. Der Abt glaubte nämlich, sich stützend auf die Uebertragung des Zehnten an Neuwerk, die Reparatur des Schiffes ebenfalls der Gemeinde zuschieben zu müssen. Die Abtei fügte sich jedoch; nachdem die Kirche wiederhergestellt, wurde 1728 der Thurmbau verdungen und 1729 wiederhergestellt. Ein neues Unglück traf den Thurm in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar 1799, ein Orkan wehte den Helm ab, das Kreuz schlug zwischen zwei schlafenden Kindern in einem Nachbarhause nieder, ohne sie zu verletzen, die 3653 Pfund schwere Glocke ward in Stücke geschlagen. Der Thurm blieb helmlos, als Wahrzeichen Dülkens, bis 1827 durch eine Gemeindecollecte der Helmschmuck erneuert wurde. Die jetzt im Thurm hängenden drei Glocken sind 1780 von Alexius Petit gegossen; die nach dem Brande vom Jahre 1723 von dem Kölner Glockengießer Gotfried Dinkelmeyer gegossenen und 1734 wieder umgegossenen drei Glocken haben also nicht lange Stand gehalten. Auch die 1724 von Köln gekommenen Schellen für den Dachreiter wurden 1774, resp. 1785 von Alexius Petit und Jacob Claren in Köln erneuert.

Außerhalb der Stadt befanden sich zwei Kapellen, die Kreuz- und die Muttergotteskapelle. Die Kreuzkapelle, die sich vor der Steinenpforte an einer Wegescheide, ungefähr dort befand, wo 1858 eine Muttergottesstatue errichtet wurde, wird schon in einer Urkunde von 1453 erwähnt, worin Arnold Gruiters acht Sester Roggen stiftet, wovon die Kirchmeister am Vortage von Johann Bapt. Morgens 8 Uhr an der Kreuzkapelle den Armen Brod spenden sollen. In dem Ablaßbriefe des Weihbischofs Heinrich von 1478 wird denen, qui pro aedificatione domus sanctae crucis extra portam laboraverint, ein Ablaß gewährt. Man scheint also damals einen Um- oder Neubau der Kapelle beabsichtigt zu haben, welcher auch erfolgte, da der Generalvikar Theodoricus, Bischof von Cyrene, am 28. Juni 1500 dieselbe consecrirte (Urkunde im Pfarrarchiv). Die Kapelle, die im dreißigjährigen Kriege viel gelitten, wurde nach Abschluß des Friedens restaurirt, und ein Altar von Gladbach hineingeschafft. Kaplan Benedictus Stam las dort 1655 die erste Messe. Gegen eine Revenüe von 6 Rx. und 10 Albus mußte dort der Dülkener Kaplan alle Freitage eine h. Messe lesen, später kam eine Mittwochsmesse

[1]) „Als die Vesper gesungen, ging ich zu Bürgermeister Leuten, glücks zu wünschen wegen angetretener Scheffenplatz, welcher als gut Freund von mir mich tractirte mit Wein; hörte ich was sagen von Brand, welches ich nit achtete, bis ich leider sehe. Ich aber bin 14 Tage krank gewesen." Notiz im Rentenbuch des Vicar Molitori.

dazu, die im Sommer um 6, im Winter um ½8 Uhr gelesen wurde. Im Anfang dieses Jahrhunderts nahm dieser Gottesdienst ein Ende, 1837 diente die Kapelle als Wachtstube und ward 1838 abgebrochen. Die Muttergotteskapelle, die vor der Lindenpforte, wo jetzt das Kreuz sich befindet, stand, wird zuerst in einer Rentverschreibung von 1422 erwähnt. Im Hessenkriege ist auch diese Kapelle „in vndergangk kommen vnd gantz ruinirt", sie wurde aber durch collektirte Gelder wieder aufgebaut. Alle Samstage und Muttergottesfeiertage ward dort von dem Kaplan eine h. Messe anfangs für neun, später (1628) für zwölf Reichsthaler gelesen. Die Kapelle war der Pfarrkirche incorporirt, welche für Instandhaltung, Paramente ꝛc. sorgen mußte. Sie hatte ein Thürmchen mit einem Glöckchen. 1686 wurde die dortige Messe nebst der der Kreuzkapelle mit dem Muttergottesbeneficium der Pfarrkirche vereinigt. Die Kapelle selbst ward 1847 abgebrochen.

In der Stadt an der Südostecke des Pastoratsgartens befand sich ehedem ein aus Holz gebautes, wahrscheinlich 1734 in Stein im Octogon neu aufgebautes Muttergotteskapellchen, welches ein vom Volke sehr geehrtes Muttergottesbild enthielt. In demselben Jahre ging man mit dem Plane um, auf den Titel dieser Kapelle eine eigene Altaristenstelle zu gründen, was an dem mangelhaften Raume und an dem deshalbigen Widerstande der geistlichen Behörde scheiterte. Die dafür fundirten Messen mußten in der Pfarrkirche gehalten werden. Am 24. September 1873 wurde die Kapelle abgebrochen, und das Muttergottesbild in die unterdeß neugebaute Kapelle hinübergebracht. Ueber die Gasthauskapelle ist am geeignetem Orte das Nöthige bereits bemerkt.

Die Revenüen des Pfarramtes, die in der Incorporationsurkunde von 1352 auf einen Werth von über hundert Gulden angegeben wurden, bestanden zumeist in Naturalien und waren daher den größten Schwankungen ausgesetzt. Unter denselben steht oben an der Zehnte aus der Bistarder Honnschaft, der 1352 auf zwölf Malter Roggen und zwölf Malter Haber angegeben wird. Im sechszehnten Jahrhundert betrug er 70 Malter Roggen, 70 Malter Haber, 9 Malter Gerste und 4 Malter Weizen.[1]) Auf diesem Fuße blieb der Bistarder große Zehnt bis an's Ende des achtzehnten Jahrhunderts stehen, nur in schlechtern Zeiten, so um 1721 und 1795, sank er auf 50, ja 40 Malter Roggen und eben so viel Haber herunter. Zeitweilig war dieser Zehnte verpachtet. Der schmale Zehnte, der von Flachs, Bohnen, Erbsen, Rüben u. s. w. abfiel, betrug im sechszehnten Jahrhundert 17⅝ Reichsthaler, die Remigius oder vierzehn Tage später fällig waren.

---

[1]) Vrgl. Binterim u. Mooren, a. o. O. II, 53.

Außerdem mußte jedes Haus oder Schornstein auf der Bistard ein Rauchhuhn liefern, und die vier Zehntbürger um Martini einen Capaun. Nach der Incorporationsurkunde besaß die Pastorat 22 Morgen Ackerland, nach Angabe von 1660 genauer 18 Morgen Land und 4 Morgen Pesch, die 1352 24 Malter Kornzins, im sechszehnten Jahrhundert $1^1/_2$ Malter und 50 Reichsthaler einbrachten. 1352 wird der Pachtzins der zum Pfarrhause gehörigen Häuser auf neun Mark angegeben; es waren dies zwei kleine Häuschen, die an der Pastorat lagen. Von den Kreuzbrüdern erhielt der Pastor um Ostern 30 Albus. Die Naturaleinkünfte hatten für die geistlichen Herren etwas Mißliches,[1]) es war gewiß vorzuziehen, daß an ihre Stelle ein festes baares Einkommen trat. Dies geschah durch das Decret Napoleons vom 30. December 1809, auf Grund dessen der Dülkener Pfarrer als Cantonalpfarrer 1000 Franken Gehalt erhielt. Die Ländereien blieben bei der Pastorat. Die Pfarre war schon 1802 durch Aufhebung der Abtei Gladbach von derselben selbstständig geworden, wurde der Diöcese Aachen zugetheilt und kam 1821 durch die Bulle De salute animarium zur Diöcese Münster.

Von diesen Einnahmen hatten die Pfarrer außer ihrer Haushaltung manche Ausgaben zu bestreiten, die ziemlich bedeutend waren. Wie alle Zehntherren waren sie verpflichtet, für die Honnschaft Bistard den Springochsen und den „Beer" (den Springeber) zu unterhalten, 1561 auf zwölf Reichsthaler angeschlagen. Ferner war dem Pfarrer auferlegt, den Caplan zu beköstigen und ein Pferd zum Versehen der Kirspelsleute zu unterhalten, jenes 1561 auf 50, dieses auf 30 Reichsthaler veranschlagt. Außerdem hatte der Pfarrer die Vicarien, Küster und Schulmeister an mehreren Festtagen zu bewirthen. Pfarrer Diederich von Orsoy gibt ihre Zahl 1561 auf 14 an, ebenso Coelestinus Knorr 1721. Pfarrer Math. Pons nennt 1660 Palmsonntag, Ostern, Kirchweihfest, Pfingsten, Sonntag nach Johann Bapt., Udalricustag, Maria-Himmelfahrt, Corneliustag, Allerheiligen und Christfest, denen Pfarrer Lefebue Frohnleichnam und Christi-Himmelfahrt hinzufügt. In einer Beschwerdeschrift der Bürgermeister von 1634 gegen Pfarrer Sybenius, der diesen Gebräuchen die Anerkennung versagte, werden noch die vier letzten Tage der Charwoche genannt. Zu dem Tractament, welches die Bürgermeister nach der Vesper am Ostertage gaben, contribuirte der Pastor ein Flasche Wein, dagegen lud er die Bürgermeister am Kirmestage nach der Vesper

[1]) Pfarrer Lefebue schreibt: „Anno 1668 den 10. April hab ich die Lehmer gezelt vnd vber einen stab springen lassen, hab also gefunden, daß bei Reimes 2, bei Mees 2, bei Erken Stolzenberg 1 Lame als Zehnt ist. Von Reimes hab ich bekommen, aber mit grosser Muhe, Mees wollten 1 statt 2 aber vor die Keermeß fedt und gemest geben, bin aber betrogen, das Lame wahr schlecht."

auf den Widdemhof. Eine zuweilen beschwerliche Last war die Pflicht der Pastore, das Chor in Stand zu halten. Coelestinus Knorr gibt seine Ausgaben dafür für's Jahr 1721 auf 100 Reichsthaler an.

Das alte Pfarrhaus oder der „Widdemhof" hatte seine Fronte nach der Kirche zu, und stieg man zu demselben mehrere Treppen hinunter. 1668 baute Pastor Lefebue eine neue Pastorat, theils aus eigenen Mitteln, theils durch Schenkungen unterstützt. Das jetzige Pfarrhaus wurde 1863 von der Gemeinde gebaut.

Die Namen der bekannten Pfarrer sind Engelbert (zwischen 1334 und 1366, nach Eckertz und Noever, a. o. O., 161), Heinrich von Wassenberg (vor 1352), Joeris von Lenich (1428). Diesem folgte Georg von Wels, (starb 1430), an dessen Stelle 1430 Hermann van den Sande Pastor in Dülken ward (Investitururkunde im Pfarrarchiv). Nach van den Sande finden wir Theodor Duker von Hüls (1437), Diederich von Nuynheim (1452, 1453), Wilhelm von Boicholtz, zugleich Probst von Bocholz im Brohlthal (1465, 1479), Werner Roeuer von Wevelinghoven (1486), Aegidius von Bocholz (wurde 1505 zum Abte von Gladbach gewählt), Aegidius von Broickhusen (1505, starb 1533, nach Eckertz schon 1520), Diederich von Orsoy (1547, starb 1561), Vitus Segeri (starb 1565), Wilhelm Dederich von Lottum (1566, derselbe, den der Abtskatalog Wilhelm Dart nennt und 1570 sterben läßt), Wolfgang Ploenis (1570, starb 1618; derselbe ward in seinen letzten Lebensjahren von Caplan Friedrich Placopäus vertreten, der sich schon 1615 Vicepastor nannte), Johann von Ryswick (1618—1625, soll nach Eckertz 1825 als Abt von Sponheim gestorben, im selben Jahr ist er aber auch noch Dülkener Pastor), Petrus Sybenius (1626, wurde 1635 Abt von Gladbach, starb 1659),[1] Edmund Hermanni (1636—1653), Mathias Pons (1653—1664), Augustinus Lefebue (1665—1708; auch Dechant der Süchtelner Christianität), Coelestinus Knorr (1708—1735, eben-

[1]) Die Sybenius gaben der Abtei Gladbach noch einen andern ausgezeichneten Cleriker, den Vitus Sybenius, der 1682 unter dem Abte Ambrosius Steingens Profeß ablegte und 1705 nach der Resignation des Franz Gottfried von Fürstenbusch zum Abt der Abtei sancti Demetrii in Syrmio Diöcese Fünfkirchen ernannt wurde. Petrus Sybenius selbst war durch seine Streitschriften gegen die Protestanten bekannt und wurde Malleus haereticorum genannt. Sein noch vorhandenes Porträt zeigt ein wohlgeformtes Gesicht, das durch ein Bärtchen à la Henry quatre und das ungeschorene, wenn auch lichte Haupthaar im Gegensatze zu den bis auf einen schmalen Haarrand geschorenen Mönchsglatzen der übrigen Benedictinerporträts einen etwas weltmännischen Eindruck macht. Auch von dem Dülkener Pfarrer Aegidius von Bocholz ist noch ein Porträt vorhanden, welches einen stattlichen Benedictiner mit einem ausdrucksvollen Gesichte darstellt.

falls Dechant), Benedictus la Haye (1735—1769), Ignatius Kölgens (1769—1780), Vitus Bungs (1781—1812), J. M. Specker (1812—1820), Cornelius Nolden (1820 bis 1860), Wilhelm Kessels (1860—1868), Heinrich Dyckmans (1868—).

Als Gehülfe in der eigentlichen Seelsorge stand dem Pfarrer ein Kaplan zur Seite, der gleichfalls aus den Klostergeistlichen der Abtei Gladbach genommen wurde. Hochamt und Predigt, Krankenbesuch und Copulationen, Taufen und Aussegnung waren seine Functionen. Der Kaplan hatte bei dem Pastor Kost und Logis, und erhielt nach der Bittschrift des Pfarrers Diederich von Orsoy außerdem von ihm 18 Reichsthaler und ein Neujahrdouceur von einem Reichsthaler. Nach einem „Bericht des pastoirs ze Dulcken" (Ploenis) „ist der pastoir item ouch schuldige einen cappellain zo vnderhalden vnde dem selbigen ouch ein perdt, vmb damit im falh der noit by die krancken zo ryden." Die erste Erwähnung eines Kaplans geschieht in dem Revers des Pfarrers Joeris von Lenich 1428. Der erste authentische Name ist der 1479 in der Stiftungsurkunde des Kreuzbrüderklosters genannte Tilmannus Friderichs. Fernere sind Petrus a Rathen (starb 1560), Fridericus Placopaeus (1615), Johannes Eschweyler (1625, starb als Pfarrer von Hardt 1669), Johannes Hovermanns (1626), Thomas Knauff (1628), Paulus Sybenius (1628), Edmund Hermanni (1631, später Pfarrer hier), Frater Andreas (1636), Arnoldus Essen (1639), Theodor Eickradt (1640), Maurus Cremerius (1642—1648, starb 1653 als Pfarrer von Vorst), Henricus Kremers (1643), Benedictus Stam (1648—1659), Ludolph Steingens (1659—1662), Philippus Heiden (1662—1663), Placidus Hillenbrinck (1663—1671), Robertus Hogenthal (1671—1688) Andreas Büttgens (1688—1698), Conrad Melis (1705), Peter Kraus (1721, starb 1722), Bernard Coenen (1725), Ferdinand Golzheim (1764—1770), Laurenz Hall (1780), Christian Hover (1794), Koelges (1808).

In der Seelsorge nicht thätig waren die geistlichen Inhaber der Altarbeneficien. Durch die Munificenz einzelner Dülkener Bürger wurden nämlich Capitalien und Renten gegründet, aus deren Revenüen an bestimmten Altären und Tagen eine h. Messe gelesen werden mußte. Außerdem war damit die Verpflichtung der Frühpredigt, der Ministration bei den gestifteten Anniversarien und des Chordienstes verbunden. Der Chordienst bestand in Matutin und Laudes an Sonn- und Festtagen und der Vesper an Sonn- und Samstagen (Nachmittags um halb 3 oder 3 Uhr). Weitere Verpflichtungen hatten die Altaristen nicht. So gut die Meinung

der Stifter bei Gründung solcher Beneficien gewesen sein mag, die dadurch geschaffene Menge unbeschäftigter Geistlichen hat sicher der Kirche nicht zum Vortheil gedient.

Die Anzahl der Vicarien in der ältesten, vor dem Neubau von c. 1450 bestehenden Kirche festzustellen, ist urkundlich nicht mehr möglich. Die älteste, die Vicarien erwähnende Urkunde ist von 1453 „des dynrstages nae Sent vytz dage des heiligen mertelers", worin Arnold Gruter, genannt Meyken, und Mettel, seine eheliche Hausfrau mit zwei Erbmalter Roggen sechs Lesemessen für sich fundirten „vp sent Johans aeuent Baptisten mit namen ouermitz den pastoir, vort synen capellayn ind dan die rectoire des altairs vnser lieuer vrauwen ind sent sebastiani ind zween andere priestere, die die kirchmeisteren dartzo bestellen soillen; ind off man die seess priesteren up den seluen dagh nyet alle gehauen kunde, dartzo doch die kirchmeisteren yren vlyss doen soilen, so sall man u. s. w." Aus diesem Passus ergibt sich wohl zweierlei, erstlich, daß es 1453 nur zwei Altaristen, vom Liebfrauen- und Sebastianusaltar, gab, daß man zweitens aber das Bedürfniß nach ihrer Vermehrung empfand. Man scheint mit der Abhülfe dieses Mangels, wohl im Hinblick auf die im Neubau begriffene und mit mehr Altären zu schmückende Kirche nicht gezögert zu haben. 1468 ward eine Mittwochsmesse für ein Beneficium sanctae crucis gestiftet, die Revenüen scheinen jedoch anfangs, weil sie noch nicht zum Unterhalte eines eigenen Altaristen hinreichten, in die Hände des derzeitigen Caplans gegeben worden zu sein, der daher als erster Kreuzaltarist erscheint. Kurz darauf wird auch der vierte Altar, der h. Katharina geweiht, gestiftet worden sein; denn in dem Memorienbuch des Caplans Friderichs, welches bis an die Zeit des Neubaues heranreicht, finden sich bereits vier Altäre, der Kreuz- oder Nicolausaltar, der Liebfrauenaltar, der Sebastianusaltar und der Katharinaaltar, und dem entsprechend vier Altaristen Johann Knyffken, Johann to Ryt, Johann Theus und Johann to Put vor; den letztern ersetzte nach dessen Tode Petrus Gatzen.

Das älteste Altarbeneficium ist wahrscheinlich die Vicarie zur Muttergottes, welche zuerst 1453 genannt wird. 1465 war dieses Beneficium mit dem Rectorat in der Gasthauskapelle verbunden; es wird nämlich an Stelle des bisherigen Rectors Frederich ter Schuiren vom Pastor Wilhelm von Bocholz der Dülkener Cornelius te Schoenlen, Magister artium, ernannt (Urk. im Pfarrarchiv). Gleichzeitig mit der Gasthauskapelle gerieth auch die Muttergottesvicarie in Verfall, die Messen wurden den beiden anderen Vicaren übertragen, bis der Xantener Archidiacon bei seiner Visitationsreise 1621 auf ihre Erneuerung drang, die 1683 von dem Pfarrer Lefebue in die Hand genommen und 1686 von

dem Kölner Weihbischof Johann Heinrich Anethan bestätigt wurde (Urk. im Pfarrarchiv). Demgemäß wurde die neue Vicarie mit den Beneficien an den beiden außerhalb der Stadt gelegenen Kapellen verschmolzen, dem Pastor, den Schöffen, drei Geschworenen der Stadt und je einem aus jeder Honnschaft stand die Wahl zur Präsentation, dem Pastor die Investitur zu. Als Verpflichtungen fielen dem Vicar zu die Frühpredigt abwechselnd mit den anderen Vicaren, an den freien Sonntagen die Messe unter dem Hochamt, die Montagsmesse am Muttergottesaltar im Winter um halb 8, im Sommer um 6 Uhr, an 26 Mittwochen und an allen Freitagen Messe in der Kreuzkapelle, an den Samstagen in der Muttergotteskapelle. Wohnung mit Garten wurden zugesagt. Vor dem Verfall des Beneficium betrugen die Einkünfte $3^5/_6$ Erbmalter Roggen, einen halben Morgen Freiland und 52 Reichsthaler Geldzins.[1]) Die Revenüen nach Wiederaufrichtung des Beneficiums nahmen nach dem Rentbuche im Laufe der Zeit folgende Gestalt an: 1) für die genannten Wochenmessen die Zinsen eines Capitals von $689^1/_2$ Reichsthaler und ein Viertel Korn, 2) für die Frühpredigt 8 Rx., 3) die Zinsen von verschiedenen Capitalien (540 Rx. 25 Albus, weniger 12 Stüber; 75 Daler leicht), 4) an Kornzins 16 Sester, weniger $^1/_2$ Viertel, 5) die Hälfte der ursprünglich für die kleine Muttergotteskapelle von Vicar Herringer 1764 gestifteten Messe; die andere Hälfte dieser mit 500 Rx. gestifteten Messe fiel dem Catharinaaltarist zu, 6) die Interessen von 37 Anniversar- und 11 Meßstiftungen, 7) ungefähr 38 Rx. Interessen von Capitalien, die auf dem Kirspel standen. Vom Armengarten in der Bruchstieg hatte der Vicar 12 Ruthen; das Vicariehaus wurde 1698 für 24 Rx. 50 Albus verkauft. Nach der Wiederherstellung waren Vicare Winand Bahnen (1686—1715; der nach ihm gewählte Studiosus Joachim Gatzen handelte nicht nach der Intention der Wähler, sed Coloniae uxorem duxit), Joachim Kampmans (1716—1780), Heinrich Mühlen (1780; erhielt 1786 die Catharinavicarie), da der gewählte Mathias Langens erst 1790 die Priesterweihe erhielt, übernahm Johann Pauen bis dahin die Deservitur des Beneficiums; an Stelle des zum Catharinaaltar gewählten Langens trat 1794 Johann Wilhelm Brun die Stelle an; darauf scheint Vicar Clemens das Beneficium verwaltet zu haben; von 1833 Gerhard Schündelen (1846 Pfarrer in Spellen).

Das zweite Altarbeneficium war die Vicarie vom h. Kreuz, welche wahrscheinlich 1468 fundirt worden. 1468 stiftete nämlich Johann Bonre die Mittwochsmesse auf dem Kreuzaltar und 1478 Mechtell Jannis die Freitagsmesse auf demselben Altar, und be-

[1]) Vrgl. Binterim u. Mooren, a. o. O. II, 53.

stimmten beide Testatoren den Tilmann Friedrichs (gleichzeitig Kaplan) zum Deservitor. Im sechszehnten Jahrhundert bezog der Kreuzvicar an Erbrenten $10^1/_4$ Malter Roggen, $3^3/_4$ Malter Haber, an Geldzins ungefähr 35 Rx. und hatte einige Morgen Land.[1]) Nach dem Lagerbuch der Vicarie vom Jahre 1777 bezog sie 1) an Kornrenten 3 Par und 8 Viertel und drei Sester, 2) $20^1/_4$ Morgen und 8 Ruthen verpachtetes Land, 3) die Interessen von drei Capitalien von 100 Goldgulden, 350 Rx. und 200 Neußer Thalern. Letztere fielen der Vicarie aus den Kaufschillingen der Gasthauskapelle für die Frühpredigt zu; für diese bezog sie von der Gemeinde außerdem 8 Königsthaler. Aus dem Schatze bekam sie jährlich zwei köln. Gulden; 4) aus der Stiftung Arnold Gruiter, welcher zwei Mittwochs- und Samstagsfrühmessen am Liebfrauenaltar und zwei Dienstags- und Donnerstagsfrühmessen in der Gasthauskapelle mit vier Morgen Land an der Kreuzkapelle und einem Häuschen am Hühnermarkt („Hoenremartte") 1452 gestiftet hatte, bezog die Kreuzvicarie die Hälfte. Das Häuschen wurde später für 40 Rx. verkauft. Die Hauptverpflichtungen dieser Vicarie bestanden in einer Messe zwischen der Früh- und Hochmesse an den Montagen, Mittwochen, und Freitagen auf dem Kreuzaltar. Bekannte Kreuzvicare sind Caspar ter Weyden (starb 1514), Vitus Nawen (1514), Cornelius Cappertz (1521), Johann Dorß (1574), Wilhelm von Hinsbeck (1581), Mathäus Camberg (1613—1630), Conrad Heusgens (starb 1639), Johannes Heusgens (1639), Joachim Lamberti (1650), Johannes Teulen (1666—1722), Cornelius Franz Schluns (1722—1777), Johann Peter Giesen (1777—1814), Pet. Ant. Rütger Clemens (1814—1844).

Die Einkünfte der dritten Vicarie St. Catharinae werden in dem 16. Jahrhundert (vrgl. oben Binterim) angegeben auf 11 Erbmalter Roggen, 1 Malter Haber, für die Frühpredigt $13^1/_2$ Reichsthaler, an Pensionen 18 Rx., für die Bruderschaftsmesse St. Eligii 2 Morgen frei und 10 Morgen steuerbar Land. Später wurden sie zusammen auf 97 Reichsthaler veranschlagt. Die Messen dieses Beneficiums waren weniger auf bestimmte Tage fixirt. Bekannte Vicare sind Matth. Kocks (1522), Johann then Buysch (1574, 1581), Johann Hovermanns (1630), Paulus Brasseler (starb 1636), Math. Kirchoffs (1636), Theodor Conradtz (1648, 1665), Paul Roelenius oder Reulen (1665—1667), Gerhard Jennen (1667—1677), Johann Gatzen (1677—1703), Franz Theodor Breydenbusch oder Molitors (1703 bis

[1]) Vrgl. Binterim und Mooren, a. a. O. II, 53.

1745), Joh. Math. Herringer (1745—1764), Joh. Wilh. Eskens (1764—1786, ließ aber lange Jahre die Vicarie durch Johann Pet. Giesen und Johann Pauen deserviren), H. Mühlen (1786—1794), Math. Langens (1794—1821), Heinrich Krins (1826—1835).

Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts 1768 wurde durch die Stiftung von Mathias Holtmans und Maria Auer eine vierte Vicarie, die der h. Barbara, gegründet, die aber durch die unglückliche Verwaltung des ersten Vicars J. M. Specker (1780), der in seiner Stellung als Pastor von Dülken die Stiftungsgelder angriff, verloren ging. Das Stiftungskapital hatte in 3600 Reichsthaler und einem Gärtchen in der Mühlenstiege bestanden.

Namen von in Dülken angestellten Geistlichen, bei denen das Beneficium nicht angegeben ist, sind Peter Pasch (1584), Vitus Kappertz (starb 1592), Heinrich ther Heiden (1592), Henricus Sartorius Antonianus (1595), Peter Fonck (1607), Jan Huyskens (1652, 1654). Die Anstellung des Heinrich ther Heiden, der zugleich Pfarrer von Antoni-Amern und Canonicus von Düsseldorf gewesen, war durch Herzog Wilhelm von Jülich geschehen, die Schöffen und der Pastor, die Collatoren waren, gaben, um Conflict zu vermeiden, am 16. Juli 1592 ihre Zustimmung (Urk. im Düsseld. Staatsarchiv).

Beim Einbruch der französischen Revolution waren die Vicare frühzeitig darauf bedacht, ihre Revenüen vor der Säcularisation zu retten und traten am 22 Vendemiaire III ihre sämmtlichen Renten gegen ein Jahrgehalt von 100 resp. 80, 60 Reichsthaler an die Gemeinde ab, die Verwaltung der Renten blieb aber in ihren Händen. Diese Gehälter der Vicare wurden im zwölften Jahre der Republik von der französischen Regierung verkauft und von der Gemeinde durch Vermittelung von Casimir Eskens angekauft. Durch diese Liberalität der Gemeinde wurden die Vicarieeinkünfte großentheils gerettet und fielen gesetzlich der Kirchenfabrik zu. An Stelle der drei Altaristen traten mit Einwilligung der bischöflichen Behörde von Münster 1833 drei Kapläne. Ihre Namen sind Hüsgen (1835—1836), Anton Boes (1836 bis 1839), Peter Frankeser (1839—1853), J. Walter Heinrich Schroers (1846—1860), Ludwig Hegger (1853—1857), an eine jetzt geschaffene vierte Kaplanstelle ward berufen Hermann Diebels (1857). Ferner fungirten als Kapläne Anton Thoene (1857—1874), Adolph Rudolph, Joseph Jansen, Peter Math. Aengenvoort (1864), Theodor Sanders, Hermann Jungeblodt (1864—1872), Theodor Twinting (bis 1869), Joseph Wassen (1869), Gerhard Faessen, Heinrich Kermes.

Nach dem Tode des Pastors Koelges erhob sich zwischen

dem Pfarrverwalter, dem Kaplan Laurenz Hall und dem Gemeinde- und Kirchenvorstand ein Conflikt über die Kirchenparamente. Die Vicare beanspruchten nämlich gleiche Rechte in dem Gebrauch der Alben, Kaseln und Röcklein wie Pastor und Kaplan. Es kam bis zu einer gewaltsamen Erbrechung der Sacristeikasten, und wurde die Sache bis vor das herzogliche Gericht gebracht. Unter dem neuen Pastor Bungs wurde am 27. October 1781 ein Vergleich geschlossen, wonach der Pastor im Gebrauch seiner bisherigen Paramente verblieb, Kaplan und Vicare unter 15 Paramenten sich je drei zum Gebrauch durch's Loos wählen, die übrigen für fremde Geistliche reservirt bleiben sollten. In demselben Vergleiche ward auch bestimmt, daß die Kirchmeister zwei „Flügeltächelgen", welche dieselben unbefugter Weise an der Muttergotteskapelle am Pastoratsgarten hatten anbringen lassen, binnen einem halben Jahre abbrechen lassen sollten.

Die Kirmesprocession am Sonntage nach Johann-Baptist war von Spielleuten und den Schützen begleitet.[1]) Lagen Truppen in Dülken, so begleiteten bisweilen auch diese gegen ein Trinkgeld den Aufzug. 1764 und 1780 wird auch ein Altar und Predigtstuhl erwähnt, die auf dem Markte am Kirmestage errichtet wurden.[2]) Nach der Procession fand auf dem Pfarrhofe ein kleines Tractament statt.[3])

Zur Bestattung der Leichen diente in älterer Zeit die Kirche selbst und der Raum um die Kirche. Als im Jahre 1636 der „schwarze Tod" in Dülken grassirte, faßte man zuerst den Plan außerhalb der Stadt in der Nähe der Kreuzkapelle einen geeigneten Platz zur Begräbnißstätte zu nehmen, später ging man davon ab und wählte einen Platz an der Mosel, gegenüber der Pastorat, der von Edmund Hermanni am 15. September 1636 eingeweiht wurde. Bei dem beschränkten Raume dieser Begräbnißstätten war ein Beinhaus vonnöthen, welches auch schon frühzeitig vorhanden war. 1637 wurde ein neues Beinhaus (ossodomus) gebaut. Nach einem Vertrage der Bürgermeister und Vorsteher mit dem Todtengräber Engelbert Rütten vom 2. November 1779 hatte dieser „die graber nach der ihm zuzustellender maaß zu öffnen und wieder zuzuwerfen, sowie am Tage vor Allerheiligen alle gräber auf dem alten und neuen kirchhof aufzuwerfen und

---

[1]) „Den spielleuth vors venerable in theopforia gespillet 1 Rx. 40 St., an den Patronenträgeren 26 St. 8 Heller. Ahn die carabiniers wegen begleytung deß venerabels auff Kirmes genossen ahn bier 66 St. 8 heller. „Mr. Cornelißen, das er die Procession mit seiner dochter gespeilet, geben 3½ gl. 7 albus". Kirch.rechn. 1628. 1719 und oft.

[2]) „Auff Kirmestag denne Marcknachbahren, so den altar undt Predigstuhll auff Markt verfertigt, 75 St." Kirch.rechn.

[3]) „Auff Kirmeßtagh nach gehaltener proceßion auf den widenhof lassen holen 4 quart wein". Kirch.rechn. 1662 u. o.

die gebeine ins beinhaus zu sammeln". Für das Aufwerfen bekam er von jedem Grabe sechs Stüber, für die Armen zahlte dies die Armenkasse; für das Beinsammeln bezog er aus den Kirchenrenten zwei Reichsthaler. Ein dritter Kirchhof wurde 1836 in der Größe von zwei Morgen, die zur Catharinavicarie gehörten, in der Nähe der Kreuzkapelle angelegt. Der vierte, der in einem Umfange von 10 Morgen am Looserweg durch Herrn Bürgermeister Wachter angekauft und für beide Confessionen bestimmt ward, wurde 1873 in Gebrauch genommen.

Das Einkommen der Kirchenfabrik belief sich im Jahre 1600 auf 4 Malter 3 Viertel Roggen, 8 Malter 2 Sester 1 Viertel Haber, 4 Quart Oel, 12 Quart 1 Pint Wein, 17 Gulden 8 Albus Geldrenten. Außerdem waren mehrere Kirchenstühle für einen Daler verpachtet. 1726 wies das Einkommen auf 7 Malter $2^3/_4$ Viertel Roggen, $4^1/_2$ Quart Oel, $9^1/_2$ Quart $^1/_3$ Pint Wein, 71 Denare Geldrente und 31 Pfund 4 Loth Wachs. Unter dem Haber war die Abgabe miteinbegriffen, welche nach altem Gebrauche der Xantener Schultheiß zur Bestreitung einer Kerze vor dem Venerabile leisten mußte.[1]) Die Naturallieferungen an die Kirche wurden gewöhnlich nach einer von der Gemeinde angegebenen Taxe in Geld umgesetzt.[2]) Die Kirchenfabrik wurde von Kirchmeistern, die vom Pastor ernannt wurden, verwaltet, die Rechnungsablage geschah vor Pastor, Vogt, Schöffen und Geschworenen. Ueber die Ausgaben, die aus der Kirchenfabrik bestritten wurden und welche uns einen Einblick in das kirchliche Leben gewähren, möge uns der unten folgende Extract aus einigen ältern Kirchenrechnungen orientiren.[3])

---

[1]) „Corneliß Doirß der Scholtiß 2 malder haueren van der herren von Xanten wegen an die kertz voir den heiligen Sacrament". Kirch.rechn. 1572. Daß die Schöffengerichte in der Pfarrkirche ihres Bezirks zur Unterhaltung des ewigen Lichtes im Chor beitragen mußten, war eine weitverbreitete Sitte, über deren Bedeutung ich noch im Unklaren bin. So mußte das Gericht von St. Brigida in Köln geben „eyne mark zume geleucht in die kirch sant Brigiden zu den ampelen, die hangent vurme kore". Ennen u. Eckertz, Quellen, 1, 245. Andrerseits dienten, wie aus den Xantener Synodalconstitutionen vom Jahre 1393 erhellt, die von Alters her auf unsern Kirchhöfen gepflanzten Nußbäume zum Unterhalte der ewigen Lampe. Vrgl. die Constitutionen bei Binterim und Mooren, a. a. O. II, 254.

[2]) „Item ist anno 73 am Sondag im aduent Gaudete in domino von vnseren heren burgemeisteren, Scheffen vnd geschwoiren der kirckenrogge vff 8 gulden vnd hauer vff 5 gulden aingeslaigen, ein quart wins mit 8 Albus, vnd ein pondt waiß mit 12 albus". Kirch.rechn. 1573.

[3]) Anno 1572. Item wie bei meister Johannen kuiper nach neigst vnd bestbescehener rechnong pastoir, Scheffen, geschwoiren, kirckmeistere, priestere vnd custer vertzett, verdain 15 gulden. Item vur vier pondt seiffen 13 albus. Item vur die kyste, damit man in der kircken vff vnd abferrt, die gelaiffynsteren zo stoppen vnd sunst anders zo gebrouchen gegeuen mitsampt deme Iseren werck seuendenhaluen daler. Item vber dysses ganzes jair in den lampen ain olie verdain 42 quart, jedes quart ad 8 albus. Item denjenigen, so Cruitze

Wie mit dem Jahre 1478 durch den Bau der nunmehr alten Kirche eine neue Epoche in der Geschichte des Dülkener Pfarrwesens beginnt, so auch mit dem Jahre 1871, als dem Jahre der Grundsteinlegung eines neuen, zugleich durch seine monumentale Größe denkwürdigen Gotteshauses. Da die alte Pfarrkirche schon seit geraumer Zeit die Gemeinde nicht faßte, dachte bereits der alte Jubilarpfarrer Nolden daran, durch einen Neubau dem Nothstande abzuhelfen und schenkte aus eigenen Mitteln im Jahre 1856 eine Summe von 2000 Thlrn. als ersten Beitrag. Nachdem 1861 das an der Nordseite der Kirche gelegene und deren Eingang beengende Gotzen'sche Haus angekauft und niedergelegt worden, gründete Nolden's Nachfolger Pfarrer Kessels einen Pfennigsverein, der in den Jahren 1867 und 1868 6400 Thlr. aufbrachte. Ueber die Ausführung des Neubaues herrschte an maßgebender Stelle eine Meinungsverschiedenheit, die einen wünschten eine Erweiterung der alten Kirche durch Anlage eines Querschiffes und eines neuen Chores, die andern den Bau einer zweiten Pfarrkirche, und hatte man zu diesem Zwecke den alten Kirchhof vor dem Süchtelner Thore ins Auge gefaßt.

---

vnd fhanen vber jair des Sondaigs vnd sunst anders vmbgedragen gegeuen 12 albus. Item am heiligen palmtaig, wie wir mitsampt deme onderboiden durch die Stadt von doeren zo doeren gain manen vnd das waischs, so man gegen das hoigetzit von noeden hait, versamlet, vertzertt 15 alb. 10 heller. Item am Mendeltaig, paischabent vnd am paischtaig vur die communicanten gehailt 19 quart wins, die quart 6 albus 4 heller, facit 5 gulden 4 heller. Item von etlichen lynenwaidt, so auiß dem gaisthouiß in die kyrck gelaigt, item hantdwelen vnd die dwele vber deme heiligen cruitzs zo weschen mit der Seiffen gegeuen 5 albus. 1576. Item am mendelltag wie man die taufftertze vnnd sunst allerlei andere kertzen in der kercken noebig gemaicht, vertzert 2 gl. 9 alb. 11 heller. 1575. Item wilchergestailt vyll luide beidis in vnd auißlendische durch flissich ainmainen des cappellanen in dissen sterfftleuffen vnd geschwinden ziten auiserhalb deme hoichtzit paischen zo dem nachtmaill sich bereitet vnd hinzo gangen sient. Ist am wyne vur die Communicanten dise gantze jair auiß verdain 152 quart, die quart 6 stuiffer, facit 18 gl. 9 alb. Item einer weschersehen, so die altardwelen geweschen 20 albus. Item ain wyrouch vur 3 pondt, jeder pondt ad 4 albus. (Der Kirchmeister Vidt kappertt notirt am Schluß): Item zo ewiger gedechnis soll iderman kundich vnd wissent sien, das ich keine leihendecker von der Maisen den tzorn vnd die kerk zo stoippen, diewiell ich kyrckmeister gewest, mehe wollen ainnemen, dan ich byn von etlichen geloubwerdigen alten dapferen meneren bericht, das die leihendeckeren von der maißen die rechte kunst nit haben, die Rienleihe zu stoippen, vnd habe ouch im werck also befunden. Anno 1611. Item als her Peter seligh gestorbenn, sint wir auß beuelh des Pastors zu Greueradt, vmb h. Peterspenningen alda zu arresterenn gegangen, daruber an gerechtigkeit vnd zerungh außgelecht 40 st. Anno 1699. Dem herren pastoren vor ein buch heilig, so den kindern in der christlichen lehr mit gethelet wirdt 30 albus. (1662 bekam der Caplan für solche Kinderlehrbildchen 2 Gulden, 1764 40 Stüber). Noch sei eines Postens aus den Einnahmen Erwähnung zu geschehen: „Item haben wir empfangen von Levi Jüdt, daß dessen Frau am sonntagh offentlich genehet, an straffs 66 albus 8 heller" (1710).